

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2012

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen – bis zur Höhe von 24 Mio. Euro

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. September 2012
– II C 3 – Ar0111/07/0001–*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 13 Titel 636 85 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 24 Mio. Euro zu leisten.

Der voraussichtliche Mehrbedarf ist auf höhere Erstattungen als bei Aufstellung des Bundeshaushaltes 2012 angenommen zurückzuführen.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Absatz 1 Satz 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch.

